



Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Vereinfachte Flurbereinigung
Netheae V
Az.: 33-81501- H. O. 59



Detmold, den 30.10.2018

11. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 05.05.2015 festgestellte und mit 1. bis 10. Änderungsbeschluss geänderte Gebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Netheae V wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Höxter

Gemarkung Godelheim

Flur 8 Flurstück 158

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund

250 ha.

3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Brakel zugesandt.
4. Der Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke wird Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 05.05.2015 gebildeten

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Netheae V

mit dem Sitz in Brakel.

Gründe

Die Zuziehung der oben genannten Grundstücke entspricht den Zielsetzungen des § 86 FlurbG und dient insbesondere der Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung Nettheau V.

Die an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt worden und haben der Zuziehung zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

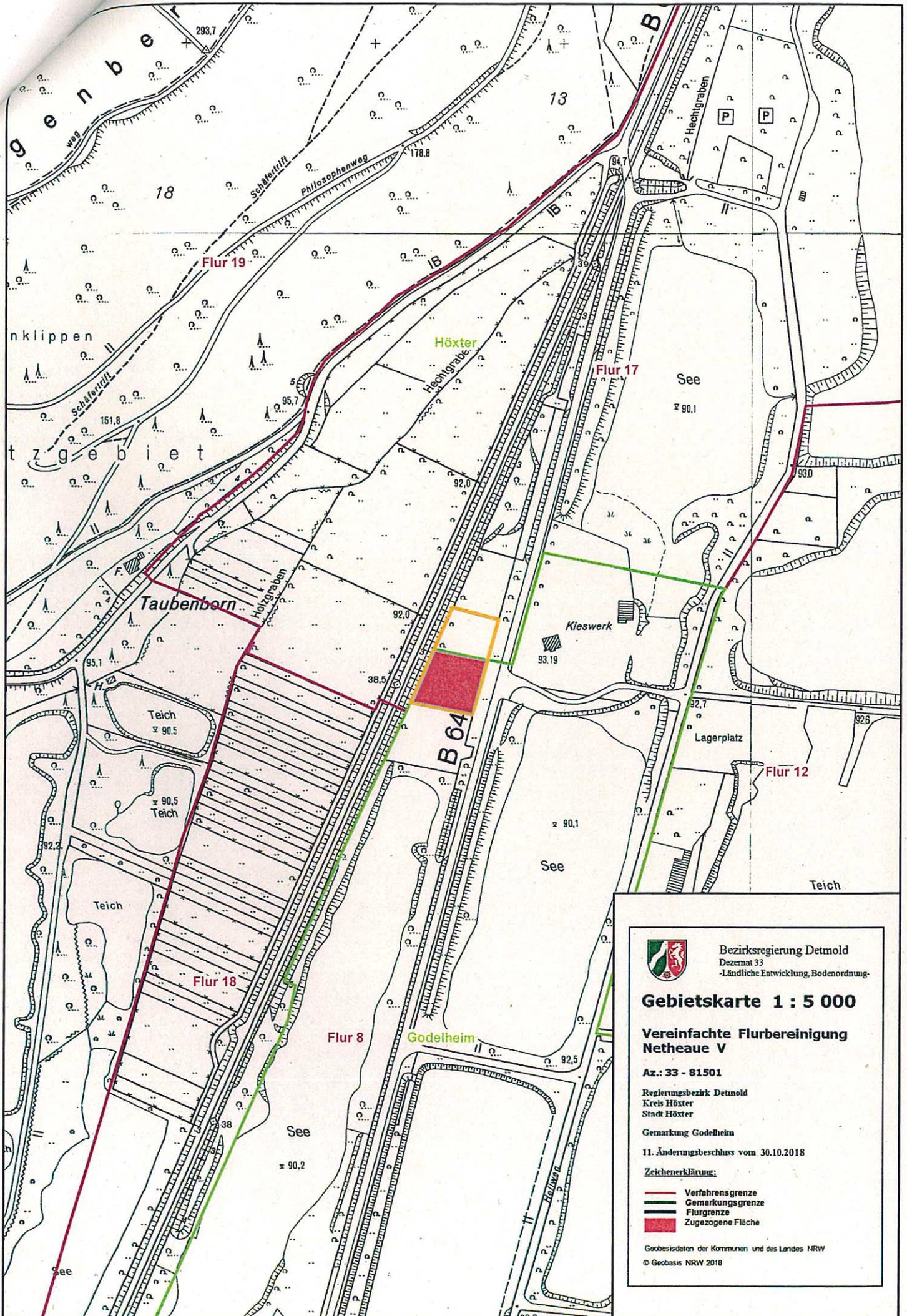
Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.



Im Auftrag


(Runte)
(Regierungsvermessungsdirektor)




 Bezirksregierung Detmold
 Dezernat 33
 -Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Gebietskarte 1 : 5 000
**Vereinfachte Flurbereinigung
 Netheau V**
 Az.: 33 - 81501
 Regierungsbezirk Detmold
 Kreis Höxter
 Stadt Höxter
 Gemarkung Godelheim
 11. Änderungsbeschluss vom 30.10.2018
Zeichenerklärung:
 — Verfahrrensgrnze
 — Gemarkungsgrenze
 — Flurgrenze
 ■ Zugezogene Fläche
 Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
 © Geobasis NRW 2018